



## EU-Empfehlung zu Privatsphäre und Datenschutz bei RFID

Mai 2009

Nach fast zweijährigen Beratungen verabschiedete die EU-Kommission am 12. Mai 2009 eine Empfehlung zur Umsetzung der Grundsätze der Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutz in RFID-gestützten Anwendungen (2009/387/EC). Die Empfehlung richtet sich an die Mitgliedstaaten und soll den datenschutzkonformen Einsatz der RFID-Technologie sicherstellen. Die EU-Kommission stuft RFID dabei als Technologie für die Zukunft ein, die das Leben in vielerlei Hinsicht vereinfachen könne und wirtschaftlich vielversprechend sei. Über die Anwendung der Technologie müssten Europäer jedoch stets unterrichtet sein.

Das Informationsforum RFID begrüßt die Empfehlung grundsätzlich, da sie nach den langen Beratungen die dringend gebotene Planungssicherheit für Unternehmen wiederherstellt. Positiv zu bewerten sind auch die Bemühungen der EU-Kommission um eine Balance zwischen den Interessen der Verbraucher und der Wirtschaft. Wichtig ist jetzt eine effiziente und praxisnahe Umsetzung dieser Empfehlung, die die Wirtschaft nicht zusätzlich belastet. RFID-Anwender wissen, dass ein Erfolg der Technologie nicht ohne eine entsprechende Verbraucherakzeptanz möglich ist; insofern liegt die Umsetzung der Empfehlung auch in ihrem Interesse.

Zu den wichtigsten Empfehlungen der EU-Kommission ist Stellung zu nehmen wie folgt:

### **DATENSCHUTZFOLGENABSCHÄTZUNG (ZIFFER 4, 5)**

Alle RFID-Betreiber sollen vor dem Einsatz neuer Anwendungen die Konsequenzen für den Datenschutz und die Privatsphäre abschätzen. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Anwendung eingesetzt werden kann, um ein Individuum zu überwachen. Der Detaillierungsgrad der Abschätzung hängt von den möglichen Datenschutzrisiken der Anwendung ab. Betreiber sollen technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um den Datenschutz sicherzustellen. Die Datenschutzfolgenabschätzung soll spätestens sechs Wochen vor Inbetriebnahme der Anwendung der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt werden. Zur Unterstützung der Umsetzung der Datenschutzfolgenabschätzung soll die Wirtschaft in Zusammenarbeit mit Vertretern der Zivilgesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate einen Regelungsrahmen erarbeiten und der europäischen Art. 29-Datenschutzgruppe vorlegen. Sobald dieses Rahmenwerk vorliegt, sollen Betreiber es für ihre Datenschutzfolgenabschätzung nutzen.

Das Informationsforum RFID unterstützt den Ansatz der EU-Kommission, nach dem Anwender vor Inbetriebnahme prüfen sollen, inwieweit ihre Anwendung ein Risiko für den Datenschutz darstellt. Wichtig ist jetzt eine effiziente Umsetzung dieser Regelungen in Deutschland. Sie sollte praxisnah und unbürokratisch erfolgen, so dass der Aufwand für die betroffenen Unternehmen darstellbar bleibt. Insbesondere wird zu prüfen sein, inwieweit das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bereits entsprechende Vorschriften enthält. So müssen Unternehmen z.B. nach § 9 BDSG technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten treffen. Widersprüchliche oder das BDSG verschärfende Empfehlungen wären dem Einsatz und der Nutzung von RFID-Anwendungen unzutraglich.

### **INFORMATION UND TRANSPARENZ (ZIFFER 7, 8)**

Die Empfehlung sieht vor, dass RFID-Betreiber für jede Anwendung Informationen zur Identität des Betreibers, dem Zweck der Anwendung, den verarbeiteten Daten, ggf. ihrem

Personenbezug sowie zu möglichen Risiken für die Privatsphäre und Abwehrmaßnahmen veröffentlichen. Außerdem soll eine Zusammenfassung der Datenschutzfolgenabschätzung veröffentlicht werden.

Ein europaweit einheitliches Zeichen soll auf die Präsenz von Lesegeräten hinweisen; dieses Zeichen sollen die europäischen Normungsgremien mit Unterstützung der betroffenen Akteure entwickeln.

Das Informationsforum RFID unterstützt die Empfehlung zur Kennzeichnung des RFID-Einsatzes. Bereits im Frühjahr 2008 richtete das Informationsforum RFID einen Studentenwettbewerb zur Entwicklung eines RFID-Zeichens aus, dessen Ergebnisse im Herbst 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Das Informationsforum RFID wird sich aktiv in die Debatte um ein einheitliches Zeichen für RFID einbringen; besonders relevant ist in diesem Zusammenhang das von der EU-Kommission geförderte Thematische Netzwerk *RACE networkRFID*, in dem die Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft eine RFID-Kennzeichnung diskutieren.

Im Hinblick auf die empfohlene Informationspolitik ist darauf zu achten, dass die Anwender hierdurch nicht über Gebühr belastet werden. Sofern die Datenschutzfolgenabschätzung ergibt, dass in einer Anwendung keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sollten auch die zu veröffentlichenden Informationen auf ein Minimum beschränkt bleiben.

#### **RFID IM EINZELHANDEL (ZIFFER 9 BIS 14)**

Speziell für den Einzelhandel sieht die EU-Kommission weiter reichende Maßnahmen vor. So sollen Verbraucher durch eine europaweit einheitliche Kennzeichnung über die Präsenz von Transpondern auf oder in Produkten informiert werden. Das entsprechende Zeichen sollen die europäischen Normungsgremien mit Unterstützung der betroffenen Akteure entwickeln. Auch soll die Datenschutzfolgenabschätzung besonders darauf abstellen, ob sich Risiken für den Schutz personenbezogener Daten ergeben, wenn Verbraucher mit Transpondern versehene Produkte von Einzelhändlern erwerben, die selbst keine RFID-Betreiber sind.

In Abhängigkeit vom Ergebnis der Datenschutzfolgenabschätzung sollen Einzelhändler außerdem Transponder in oder auf Produkten entweder standardmäßig oder auf Verlangen des Kunden deaktivieren. Eine standardmäßige Deaktivierung ist danach nicht erforderlich, wenn die Datenschutzfolgenabschätzung ergibt, dass der genutzte Transponder wahrscheinlich keine Bedrohung für den Schutz personenbezogener Daten darstellt, auch wenn er nach Verlassen des Verkaufsorts aktiviert bleibt. In diesem Fall soll der Einzelhändler jedoch eine leicht durchführbare und kostenlose Möglichkeit zur Deaktivierung oder Entfernung der Transponder zur Verfügung stellen. Die Empfehlung zur Deaktivierung gilt nur für Einzelhändler, die RFID-Betreiber sind.

Grundsätzlich begrüßt das Informationsforum RFID, dass die Regelung zur Deaktivierung auf die Risiken für die Privatsphäre der Kunden abstellt und entsprechend differenziert. Es gibt in diesem Zusammenhang aber noch offene Fragen im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit dieser Empfehlungen, bei deren Beantwortung sich zeigen wird, inwieweit diese Regelung tatsächlich praktikabel ist. Positiv zu bewerten ist, dass die Empfehlungen zur Deaktivierung nur für Einzelhändler gelten sollen, die auch tatsächlich eine RFID-Anwendung betreiben. Damit werden insbesondere kleinere Unternehmen, die entsprechende Anwendungen nicht einsetzen, sinnvoll ausgenommen.

Das Informationsforum RFID unterstützt eine Kennzeichnung, die auf die Präsenz von Transpondern in oder auf Produkten hinweist und wird sich aktiv in die Debatte um ein einheitliches Zeichen für RFID einbringen.